

**Studieninstitut Ruhr GbR – Der Institutsvorsteher
und Personal- und Organisationsdezernent der Stadt Dortmund
Christian Uhr
für die Gesellschafterkommunen**

**Ausschreibung
der Stelle für die*den**

Direktor*in des Studieninstituts Ruhr GbR

Ab sofort ist die Stelle der*des Direktorin*Direktors des Studieninstituts Ruhr GbR mit Sitz in Dortmund in Vollzeit zu besetzen.

Die Bewertung erfolgt nach BesGr. A 16 LBesO NRW bei der Besetzung mit einer verbeamteten Person. Bei einer Besetzung im Tarifbeschäftigungsverhältnis wird eine vergleichbare Vergütung gewährt.

Das Studieninstitut Ruhr GbR ist eine gemeinsame Aus- und Fortbildungseinrichtung der Gesellschafterkommunen Dortmund, Bochum, Herne, Lünen, Witten, Hattingen und Selm und wird als Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Sitz in Dortmund betrieben. Das Studieninstitut Ruhr GbR beschäftigt derzeit drei hauptamtliche Lehrkräfte als auch 10 Verwaltungskräfte und viele nebenamtlich Dozierende.

Unter den Gesellschaftern besteht Einvernehmen, das Dienstleistungsangebot des Studieninstituts Ruhr GbR in den nächsten Jahren qualitativ und quantitativ weiter auszubauen und die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung weiterhin zu steigern.

Vorrangige Aufgabe der*des neuen Direktorin*Direktors wird es sein, die Herausforderungen der voranschreitenden Digitalisierung als auch moderne Lernformen zeitnah verstärkt in die Lehre zu integrieren. Eine Affinität zu IT-Themen als auch bereits erworbene Erfahrungen mit Umstrukturierungs- und Digitalisierungsprozessen sind daher erforderlich.

Außerdem gilt es insbesondere, die derzeit laufenden konzeptionellen Arbeiten zur Weiterentwicklung des Studieninstitutes in enger Abstimmung mit den Gesellschaftern weiterzuführen und umzusetzen. Hierfür sind Erfahrungen mit Umstrukturierungsprozessen in Kommunalverwaltungen wünschenswert.

Die Anstellung erfolgt in analoger Anwendung der Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Sofern eine den Gesellschaftern zugehörige verbeamtete Person die Aufgabe der Direktorin*des Direktors übernimmt, ist eine einvernehmliche Zuweisung an das Studieninstitut Ruhr GbR durch den Dienstherrn erforderlich.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Studieninstitutes Ruhr GbR gehören

- die Durchführung des Online-Auswahlverfahrens
- die Ausbildung der
 - Verwaltungsfachangestellt*innen und
 - Verwaltungswirt*innen der Laufbahngruppe 1.2 des nichttechnischen Verwaltungsdienstes
 - Kaufleute für Büromanagement sowie
 - dienstbegleitende Unterweisung weiterer Ausbildungsberufe im kommunalen Bereich
- die Weiterbildung aus dem allgemeinen, nichttechnischen mittleren Verwaltungsdienst in den gehobenen und vom gehobenen in den höheren Verwaltungsdienst (Verwaltungslehrgänge I und II, modulare Qualifizierung)
- die Fortbildung aller Fachkräfte und Führungskräfte in der Kommunalverwaltung (Fortbildungsveranstaltungen, Symposien, Führungsnachwuchsschulungen, Mentoringprogramme, Coaching)
- die Abnahme der Prüfungen innerhalb der Aus- und Weiterbildung entsprechend den geltenden Prüfungsordnungen als zuständige Stelle.

Die Studienleitung verantwortet

- im Auftrag des Institutsvorstehers das gesamte operative Geschäft des Studieninstitutes sowie die Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen,
- die finanziellen Mittel der Gesellschaft im Rahmen des Wirtschaftsplanes,
- die effektiven und effizienten Abläufe in allen Arbeitsbereichen sowie das von den Gesellschafterstädten geforderte Qualitätsniveau in der Aus-, Weiter- und Fortbildung,
- als Leiter*in der für Prüfungen „zuständigen Stelle“ die ordnungsgemäße Durchführung des gesamten Prüfungsverfahrens sowie das Niveau der Prüfungen,
- als Fachvorgesetzte*r die dienstrechtlichen sowie alle notwendigen Maßnahmen bzgl. der Personalwirtschaft und Personalentwicklung
- die strategische und strukturelle Weiterentwicklung des Studieninstitutes Ruhr im Rahmen der Entwicklungen auf nordrhein-westfälischer Ebene.
- Außerdem erteilt die Studienleitung Unterricht.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die über folgende Voraussetzungen verfügt:

- Befähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. ein entsprechendes abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium
- Beamt*innen müssen zusätzlich die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, Ämtergruppe des 2. Einstiegsamtes des nichttechnischen Dienstes mitbringen
- mindestens 3-jährige praktische Berufserfahrung im kommunalen Dienst
- mindestens 3-jährige praktische Management- und Führungserfahrung
- vertiefte Kenntnisse der Kommunalverwaltung
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung sowie in der Aus- und Weiterbildung
- Erfahrungen in Digitalisierungsprojekten

- Bereitschaft und Erfahrungen zur Übernahme von Lehrtätigkeiten

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach den Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt. Auf Grund der Komplexität des Aufgabenfeldes ist eine Teilzeittätigkeit nicht möglich. Gern gesehen sind auch Bewerbungen von interessierten Schwerbehinderten.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 13.09.2020 über die Karriereseite der Stadt Dortmund (dortmund.de/karriere) online an den Institutsvorsteher, Herrn Christian Uhr, Stadtrat der Stadt Dortmund. Postalische Bewerbungen senden Sie bitte an

Stadt Dortmund
Herrn Stadtrat Christian Uhr
-persönlich-
Südwall 2-4
44137 Dortmund

Als Ansprechpartner*in stehen Ihnen der derzeitige stellvertretende Geschäftsführer des Studieninstitutes, Herr Michael Grüterich unter der Rufnummer 0231/50-26173 als auch Frau Hülsmann, stellvertretende Fachbereichsleiterin des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Dortmund, unter der Rufnummer 0231/50-22110 zur Verfügung.

Anforderungsprofil	Weitere Erläuterungen
Fundierte Kenntnisse im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung	
	Das Studieninstitut ist eine Einrichtung der beteiligten Gesellschafterkommunen. Erwartet wird seitens der auftraggebenden Städte eine praxisorientierte und eng mit den Bedürfnissen der Kommunen verzahnte Aus-, Weiter- und Fortbildung. Kenntnisse der kommunalen Gegebenheiten, rechtlicher sowie praktischer Art sind daher zwingende Voraussetzung, um erfolgreich auf die Anforderungen der Kommunen reagieren zu können.
Lehrerfahrung in der Aus-, Weiter- oder Fortbildung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie psychologische Grundkenntnisse	
	Die Studienleitung unterrichtet selbst und kontrolliert auf verschiedene Art und Weise den Unterricht der haupt- wie nebenamtlichen Kolleg*innen. Dies kann erfolgreich nur geschehen, wenn sie über Grundwissen der Lernpsychologie sowie pädagogische Kompetenzen methodisch-didaktischer Art verfügt. Als „zuständige Stelle“ ist die Studienleitung für die ordnungsgemäße und gerechte Abnahme der vorgesehenen Prüfungen verantwortlich. Darum wäre Erfahrung in der Bewertung von Leistungen und juristischer Sachverstand wünschenswert. Die Persönlichkeit der Studienleitung sollte von Wertschätzung, Einfühlungsvermögen und Authentizität geprägt sein.
Kompetenzen in der Aus- und Weiterbildung	
	Da die Studienleitung mit eigenen Lehraufträgen in das Unterrichtsgeschäft eingebunden ist, sind umfassende Kenntnisse, um auf allen Ebenen der Aus- und Weiterbildung in einem Fach qualifizierten Unterricht erteilen zu können, wünschenswert.
Mehrjährige Leitungserfahrung	
	Der Studienleitung obliegt <ul style="list-style-type: none"> · die Personalverantwortung für einzelne festangestellte Kolleg*innen in unterschiedlichen Fachbereichen · die Finanzverantwortung für die gesamte Gesellschaft · die Organisationsverantwortung für das Studieninstitut. Erfahrungen aus praktizierter Personalführung und Organisationsentwicklung sind unabdingbar, vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich des Rechnungswesens notwendig.
Fähigkeit zu und Freude an innovativen strategischen Entwicklungen	
	Das Studieninstitut Ruhr begleitet kommunale Veränderungsprozesse. Aufgabe der Studienleitung innerhalb dieser Prozesse ist es, rechtzeitig Entwicklungsperspektiven zu erkennen, sie mit den Interessen und Möglichkeiten der eigenen Gesellschaft abzugleichen und die Chance zu positiven strukturellen Veränderungen zu ergreifen und umzusetzen.
Wirtschaftliches Denkvermögen	
	Das Studieninstitut finanziert sich entsprechend der Finanzstrategie der Gesellschaft im Verbund der beteiligten Gesellschafterkommunen aus Erträgen und Umlagen aus den Kommunen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll und ökonomisch einzusetzen, bedarf der ständigen Kontrolle durch die Studienleitung. Wirtschaftliches Denken ist von daher unverzichtbar, weil es gilt, die erreichte wirtschaftliche Position zu halten und weiter zu festigen. Mittel- bis langfristiges Ziel ist, das Studieninstitut zu einem von seinen Trägern möglichst finanziell unabhängigen Unternehmen zu entwickeln. Darum muss die Studienleitung in der Lage sein, sich ankündigende Veränderungen der wirtschaftlichen Situation frühzeitig zu erkennen und vorbeugende Maßnahmen zu deren Stabilisierung zu treffen.

Hohes Maß an IT-Affinität	
	Im Zuge der Digitalisierung der beteiligten Kommunalverwaltungen, ist die Einführung und Weiterentwicklung neuer, digital gestützter Plattformen und die Einführung digitaler Veranstaltungsdidaktik und die digitale Unterstützung der Verwaltungskräfte unbedingt erforderlich.
Deutliche Aufgeschlossenheit gegenüber dem Einsatz digitaler Medien	
	Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung müssen die heute genutzten Lehrformate durch zweckmäßige digitale Formate, die das Lehren und Lernen verbessern, ergänzt und möglicherweise ersetzt werden. Die Studienleitung muss von der Bedeutung und Notwendigkeit dieser Veränderungen überzeugt sein und dementsprechend eine klare Aufgeschlossenheit für die Entwicklung digitaler Medien sowie deren sinnvolle Einsatzmöglichkeiten in der Lehre mitbringen.
Förderung des Qualitätsmanagements	
	Der initiierte kontinuierliche Verbesserungsprozess muss stetig weitergeführt werden. Die permanente Optimierung aller Geschäftsprozesse ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der angebotenen Dienstleistungen und sollte von der Studienleitung aktiv gefördert werden.
Hohe Kommunikationsfähigkeit und sicheres Auftreten	
	Die Wahrnehmung von Leitungs- und Führungsfunktionen setzt generell eine hohe kommunikative Kompetenz voraus. Gesprächspartner*innen können sowohl 16-jährige Schüler*innen wie auch berufserfahrene Fachleute/Führungskräfte und politische Spitzenkräfte der Kommunen sein. Auch gehört es zu den Aufgaben der Studienleitung, das Studieninstitut in überregionalen Gremien (z. B. Leitstelle der Studieninstitute NRW) zu vertreten. Gefordert werden darum situationsangemessene sprachliche Variabilität und Flexibilität sowie sehr gute Gesprächsführungskompetenzen in berufstypischen Situationen.
Soziale Kompetenz: Motivation, Eigenverantwortlichkeit, Engagement, Initiative, Kritikstabilität, Zuverlässigkeit	
	Die erfolgreiche Wahrnehmung der Leitungsfunktion ist Abhängig von <ul style="list-style-type: none"> · einer starken Identifikation mit den Aufgaben und Zielen der Institution (Motivation), · der Fähigkeit, Erfolge und Misserfolge aus den eigenen Handlungen und Verhaltensweisen zu begründen (Eigenverantwortlichkeit), · der Bereitschaft, sich mit allen Aufgaben zu identifizieren und neue Projekte zu entwickeln und mit Konsequenz voranzutreiben (Engagement), · der Bereitschaft zu eigenständigem Handeln ohne Anstoß oder Druck von außen und dem Willen, Ideen und Innovationen zu entwickeln und auch gegen Hindernisse voranzutreiben (Initiative), · der Fähigkeit, Kritik sachlich wahrzunehmen, inhaltlich anzunehmen, sie positiv umzusetzen und nicht als Angriff auf die eigene Person zu betrachten (Kritikstabilität) sowie · der Bereitschaft und Fähigkeit, innerhalb des Arbeitsprozesses ohne Kontrolle Zusagen und Termine einzuhalten und Aufgaben auf gleichbleibend hohem Niveau zu erledigen (Zuverlässigkeit).
Mehrjährige Tätigkeit in der Kommunalverwaltung	
	Von der Aufgabenstellung her sowie für die Außendarstellung des Studieninstituts Ruhr ist es erforderlich, dass in der Leitungsfunktion eine Person steht, die selbst über umfangreiche Erfahrung aus der Arbeit in der Kommunalverwaltung verfügt.

